Polnische Blätter

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

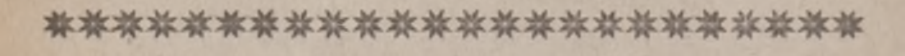
Erscheint am 1., 10. u. 20. jeden Monats.

Heft 73. IX. BAND 1. Oktober 1917

INHALT:

Einzelpreis: 40 Pf. — Vierteljährlich: M. 3,50.

Verlag der „Polnischen Blätter"
Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 28.



Nr. 73. 1. Oktober 1917.

POLNISCHE BLÄTTER

Die Neuordnung in Litauen.

Die Zeitungen bringen aus Wilno folgende Meldungen:

„In Wilno*), der alten Hauptstadt Litauens, in der auch heute noch das politische Leben des Landes seinen Mittelpunkt hat, ist, wie den Berichten der unabhängigen litauischen Zeitung „Lietuvos Aidas“ (Litauisches Echo) zu entnehmen ist, soeben ein Landesrat ins Leben getreten.

Am 18. September hatten die Verhandlungen mit einem Festgottesdienst in der Kathedrale begonnen, in der seit 150 Jahren nicht mehr litauisch gepredigt worden war. Danach traten über 200 führende Persönlichkeiten aus allen Kreisen und Ständen Litauens zu Beratungen zusammen, in deren Verlauf am 21. September eine litauische Vertretung des Landes gewählt wurde. Diese setzt sich zusammen aus 20 Litauern aller Parteischattierungen. Die 20 gewählten Vertreter des litauischen Volkes beschlossen den Wortlaut einer Adresse an den Oberbefehlshaber Ost, Prinzen Leopold von Bayern, in der um die Einsetzung einer Landesvertretung für Litauen gebeten wird. Am 23. September überreichten die litauischen Mitglieder des Landrates unter Führung von Dr. Bassanovicius die beschlossene Adresse und erhielten darauf durch den Verwaltungschef Oberstleutnant Fürsten von Ysenburg-Birstein die Antwort des Oberbefehlshabers Ost. Hierbei wurden die durch die Landesversammlung vorgeschlagenen Persönlichkeiten durch den Verwaltungschef im Auftrage des Oberbefehlshabers Ost zu Mitgliedern des Landesrates ernannt“.

*) Wir schreiben Wilno, und nicht Wilna, da letzteres ein Russizismus ist.

Die Adresse der litauischen Landesversammlung — berichten die Zeitungen — geht von der Tatsache aus, dass endlich der Zeitpunkt gekommen scheint, in dem die Litauer unter Einsetzung aller ihrer Kräfte ihren auf nationaler Grundlage aufgebauten selbständigen Staat einzurichten hoffen. „Wir rechnen auf die Hilfe der deutschen Verwaltung, um noch während des Krieges mit ihr mit Unterstützung des Deutschen Reiches die Not und die Lage der leidenden Bevölkerung lindern und bessern sowie am Ausbau seiner Volkswirtschaft mitarbeiten zu können. Dabei wollen wir bestrebt sein, dass allen Einwohnern unseres Landes die Rechte zuteil werden sollen, deren sich die Einwohner von Kulturstaaten schon lange erfreuen." In der Antwort des Verwaltungschefs Fürsten von Ysenburg-Birstein heisst es:

„Die Leiden, welche der Krieg über Litauen gebracht hat, lasten schwer auf dem Lande. In fester Siegeszuversicht ist Deutschland bereit, am Wiederaufbau Litauens mitzuarbeiten. Ein Kulturland soll Litauen werden, das allen seinen Bewohnern unter Wahrung litauischer Eigenart freie Betätigung und Entwicklung bietet." Im Einvernehmen mit den jetzt ernannten Mitgliedern wird der Landesrat durch Aufnahme weiterer Mitglieder, unter denen sich auch Polen, Deutsche, Weissruthenen und Juden befinden werden, entsprechend ergänzt werden. Eine litauische Gemeindeverfassung ist in Vorbereitung und wird dem Landesrat unterbreitet werden.

So viel die Zeitungsmeldungen.

Die Polen, die so viel unter Fremdherrschaft gelitten haben, sind prinzipiell für die Freiheit jedes Volkes. Betreffs Litauen haben sich die Polen unzweideutig und mit vollem Nachdruck ausgesprochen. In den „Polnischen Blättern" (Heft 62, vom 10. Juni d. J.) wurde folgende Erklärung sämtlicher polnischen Parteien in Warschau nachgedruckt:

„Die durch die endesunterzeichneten Personen vertretenen Parteien und politischen Richtungen fordern

im Namen der Gesellschaft des wiederauferstandenen polnischen Staates die unabhängige staatliche Existenz auch für die Länder des ehemaligen Grossfürstentums Litauen.

„Polen wird unerschütterlich zur Erneuerung des Bundes mit dem unabhängigen Litauen streben, in der festen Ueberzeugung, dass die Litauen bewohnenden Völkerschaften: Litauer, Polen und Weissruthenen, in der freiwilligen und einträchtlichen Verbindung beider Staaten die Gewähr der nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung aller sozialen Schichten finden werden".

In dieser Nummer der „Polnischen Blätter" (Seite 251/252) haben sämtliche polnische Parteien ihren Standpunkt näher bezeichnet und erläutert.

Inwiefern die staatliche Existenz für die Länder des ehemaligen Grossfürstentums Litauen gegenwärtig begründet wird, ist zur Stunde noch nicht bekannt; es ist sogar bis heute der Oeffentlichkeit noch nicht mitgeteilt worden, auf welche Gebiete von Ober-Ost sie sich beziehen soll. Das Gouvernement Suwałki — erinnern wir bei dieser Gelegenheit — **ist bis heute staatsrechtlich ein Bestandteil des Königreichs Polen** und der ehemalige Prov. Staatsrat in Polen hat mehrmals dagegen Einspruch erhoben, dass das Manifest vom 5. November 1916 (jetzt müsste man hinzufügen: auch das Manifest vom 12. September 1917) sich nicht auf das Gouvernement Suwałki erstreckt.

Sonst bleiben noch die Gouvernements Wilno, Grodno und ein Teil des eroberten Gouvernements Mińsk, die zum historischen Litauen gehören.

Das historische Litauen ist aber weit davon entfernt, sich mit dem gegenwärtigem faktischen Litauen in nationaler Beziehung zu decken. Jahrhunderte staatlichen Zusammenlebens mit Weissruthenen und mit Polen, Völker-Ein- und Auswanderungen, Mischehen usw. haben das ihrige getan. Schon im historischen Litauen, welches durch Eroberung reussischer Länder entstanden

war, befanden sich die eigentlichen Litauer immer in der Minoritat; gegenwärtig ist dieses Verhältnis für die Litauer nicht günstiger geworden. Absolute Mehrheit besitzen die Litauer nur in einem einzigen Gouvernement: Kowno; nach der russischen Volkszählung von 1897 leben dort 66,2% Litauer. Neuere Zahlen sind nicht bekannt geworden. Dagegen haben polnische Zeitungen das ziffernmässige Ergebnis der von der Deutschen Verwaltung Wilno veranstalteten Volkszählung für das erste Quartal 1916 veröffentlicht. Wir zitieren nach den „Polnischen Blättern" vom 10. Juni, 1917, Seite 248. Demnach stellen sich diese Ziffern folgendermassen dar:

Gouvernement Wilno:

Kreise:	Polen:	Weissruthenen:	Litauer:	Juden:
Koschedary	32406	1074	33833	3955
Malaty	14895	931	12493	1583
Merecz	11914	139	49271	6507
Podbrodzie	33914	3183	4709	4359
Szyrwinty	42759	255	11471	2767
Wilno Kreis	56632	559	2713	2711
Wilno Stadt	70629	1917	3699	61245
Zusammen:	**263149**	8074	**118188**	83127

Und nun über das Gouvernement Grodno:

Kreise:	Polen:	Weissruthenen:	Litauer:	Juden:
Grodno Stadt	7609	465	113	15583
Grodno Kreis	36245	2070	1099	5393
Planty	12757	24718	2	6695
Lida	11173	14500	942	5859
Radun	44977	48	4059	2002
Wasiliszki	21317	9923	320	3776
Zusammen:	**134076**	51724	**6535**	39308

Für das Gouvernement Mińsk besitzen wir wiederum keine neueren Ziffern. Nach der russischen Volkszählung von 1897 bietet daselbst die Nationalitätenstatistik folgendes Bild:

Weissruthenen 1633091, Ruthenen 10069, Litauer 376, Polen 64617, Deutsche 3987, sonst Letten, Juden und Grossrussen. Im Gouvernement Mińsk gab es also zehnmal soviel Deutsche wie Litauer.

Wir lenken die Aufmerksamkeit des Lesers nochmals auf obige Ziffern. Wir unterstreichen, dass nach denselben in der Stadt Wilno, die seit Jahrhunderten einen polnischen Charakter trägt, **über 70000 Polen und nur 3699 Litauer leben**. Es wären hier noch die ökonomischen und kulturellen Verhältnisse zu unterstreichen. Es ist genügend bekannt, dass in sämtlichen litauischen Gouvernements der Grossgrundbesitz sich in polnischen Händen befindet. Wir besitzen nur Ziffern aus dem Jahre 1894, nach denen der polnische Grossgrundbesitz betragen hat: im **Gouvernement Wilno 73%, Kowno 75%, Grodno 53,6%, Mińsk 49,7%**. Faktisch waren schon damals die Verhältnisse für die Polen günstiger. Die Polen durften damals keinen Grundbesitz erwerben, taten dies aber unter verschiedenen Vorwänden; im Jahre 1905 wurden diese Beschränkungen aufgehoben und seit dieser Zeit hat das Polentum dort wahrscheinlich Fortschritte gemacht. Was die kulturellen Beziehungen anbetrifft, so ist es Tatsache, dass die Litauer in den letzten Jahren schöne Ansätze zur Entwicklung ihrer nationalen Kultur gezeigt haben, aber selbstverständlich — woraus den Litauern kein Vorwurf gemacht werden soll — dürfen sie nicht zu der alten dort ansässigen polnischen Kultur in einen Vergleich gestellt werden. Jedermann, der in einer dortigen Stadt oder in einem Edelhof war, weiss es sehr gut, wo Kultur und politischer Sinn zu finden ist. Diese polnischen geistigen Besitztümer sind Ergebnis einer Jahrhunderte langen, friedlichen Entwicklung. Beinahe 150 Jahre hat diese polnische Entwicklung unter der Wucht der russischen Herrschaft unselig gelitten. Darum haben hier sämtliche polnischen Aufstände und Staatsbestrebungen ein lebendiges Echo gefunden; noch im Jahre 1863 haben hier litauische Bauern unter der polnischen Fahne gekämpft, weil dieselbe ein Symbol der Freiheit und höheren Kultur war.

Das wird sie auch weiter bleiben. Aber angesichts der herannahenden Neuordnung, muss auf die tatsäch-

lichen Verhältnisse hingewiesen werden. Wir unterstreichen also nochmals die oben zitierten statistischen Ziffern. Den Anhängern der Ideen eines grossrussischen Bauern, die in der Teilung des Grossgrundbesitzes bestehen, mag der ökonomische polnische Besitzstand in Litauen ein Dorn im Auge sein. Es bleiben aber hier polnische Kulturgüter, es bleiben in Litauen auf Tritt und Schritt Zeichen der polnischen friedlichen Arbeit und des polnischen Martyriums. Es bleibt vor allem das Polentum als ziffernmässig überwiegender Faktor mindestens in den Gouvernements Wilno und Grodno und das lässt sich nicht ändern.

* * *

Aus Wilno wird uns berichtet: Die litauischen Politiker, Vertreter mehrerer Parteien, haben hier eine Tagung abgehalten, in der Beschlüsse betreffs Begründung eines litauischen Staates gefasst wurden. Dieser Staat soll das Gebiet des ehemaligen Grossherzogtums Litauen und Weissrutheniens umfassen.

Zu dieser Tagung wurden auch Vertreter der Polen und Weissruthenen eingeladen. Die Polen haben die Einladung höflich abgelehnt, dagegen haben die hiesigen Polen sämtlicher Parteien eine besondere Versammlung abgehalten, in der sie gegen die litauischen Beschlüsse Verwahrung eingelegt haben. In diesem Sinne wurde polnischerseits ein Aufruf veröffentlicht, der sich gegen die litauischen Tendenzen, als gegen einen krassen Anexionismus wendet.

Auch die Weissruthenen haben die litauische Einladung abgelehnt, suchen dagegen Verbindung mit dem polnischen Lager.

Nach den Manifesten der Zentralmächte.

Warschau, den 25. September 1917.

Die Kaiserlichen Handschreiben und das Patent vom 12. September bilden gegenwärtig das Thema der lebhaftesten Besprechungen in den politischen Kreisen. Wenn man den verschiedenartigsten Ansichten zuhört, so muss man feststellen, dass alle diesen Akt für einen wichtigen Schritt nach vorwärts halten und es als möglich erklären, die positive Arbeit an dem Staatsaufbau

zu beginnen. Selbstverständlich lassen sich auch kritische Stimmen vernehmen; es wird der beschränkte Wirkungskreis der polnischen Regierung bemängelt, besonders die Tatsache, dass dieselbe keine Auslandspolitik treiben kann: wir sind der Meinung, dass der polnische Staat gegenwärtig schon bei den Verbündeten in Berlin, Wien, Konstantinopel und Sofia vertreten werden kann und auch durch Auslandsagenturen Vorbereitungen treffen sollte, um an der erhofften europäischen Friedenskonferenz teilzunehmen; ist es doch besser, dass Polen durch eine Warschauer Regierung, als durch eine Emigrantengruppe vertreten wird. Der Schwerpunkt der politischen Lage hat sich auf einmal nach der Richtung unserer politischen Parteien verschoben. Nebenbei bemerkt, lesen wir mit einem Lächeln, was über unsere politischen Gruppierungen, über das Uebermass der Parteizersplitterung, in Polen — die „freundliche Presse" zählt ja 20 bis 30 polnische Parteien auf — geschrieben wird. Es bestehen natürlich bei uns verschiedene Gruppen und Schattierungen, aber vor wichtigen Entscheidungen treten dieselben als Parteiblocks hervor, die dann wie überall in der Welt, in eine Rechte, ein Zentrum, eine Linke zerfallen.

Die Rechte bildet bei uns der zwischenparteiliche Verband, in dem bekanntlich die Nationaldemokraten und die Realisten den Ton angeben. Dieses Lager verfolgt bekanntlich eine passivistische Politik; die Manifeste vom 12. September haben aber eine gewisse Spaltung in diesem Lager hervorgerufen: die Realisten entschieden sich für eine mehr aktivistische Haltung und ihr hervorragendstes Mitglied, der Stadtpräsident Fürst Lubomirski, trat aus dem Verband aus, um in dem Regentschaftsrat die Würde eines Mitgliedes anzunehmen. Der zwischenparteiliche Verband erklärte hierauf, dass er der neuen Entwicklung in Polen keine Schwierigkeiten bereiten wird. Ermuntert zu dieser Haltung wird er durch den Text des letzten Manifestes; nicht aber durch seine guten Seiten, sondern durch das,

was wir Aktivisten als Mängel betrachten: die Passivisten sind nämlich Gegner einer Schaffung von vollzogenen Tatsachen in Polen durch die Zentralmächte: jetzt trösten sie sich damit, dass dieser vollzogenen Tatsachen nicht allzuviel geschaffen worden ist, dass unsere Regierung keine vollständige, unsere Grenzen nicht festgesetzt worden sind usw.

Anders ist die Haltung der Mittelpartei, die sich im Nationalen Zentrum und in der Liga der Polnischen Staatlichkeit vereinigt.

Der Generalrat des Nationalen Zentrums hat am 17. September nach mehrtägigen Beratungen folgende Resolution beschlossen:

Der Generalrat hält es für notwendig, dass sowohl der Regentschaftsrat mit dem Staatsrat wie auch das Ministerkabinett aus entschiedenen Aktivisten bestehen müssen. Der Generalrat weist den Ausführungsausschus an, in diesem Sinne zu handeln. Nach Erörterung der politischen Gesamtsituation und des Patentes vom 12. September dieses Jahres sowie nach Anhörung des Berichtes des Grafen Adam Ronikier über seine Mission in Berlin, beschliesst der Generalrat Folgendes: Der Generalrat steht konsequent bei seinem, bei der Konstituierung des Nationalen Zentrums verkündeten Programm, die These des politischen Bündnisses mit den Zentralmächten zu unterstützen, als ein in der gegebenen Situation richtiges und zweckmässiges Mittel zur Erlangung der wirklichen Unabhängigkeit des polnischen Staates und Sicherung der ihm zukommenden internationalen Stellung.

Die polnischen Legionen, die dem polnischen Staate übergeben waren und als Kaders des polnischen Heeres dienen sollten, sind unter den Befehl des Oberkommandos der österreichisch-ungarischen Armee zurückgekehrt, als Hilfskorps dieser Armee. Zu den polnischen Protesten wegen dieser Massnahme hat sich auch das Nationale Zentrum hinzugesellt. Das Nationale Zentrum nimmt die Versicherung zur Kenntnis, dass diese Massnahme und die gegenwärtige Zuteilung des Hilfskorps provisorischen Charakter hat und vor allem die Gesundung der unter den Legionen in der letzten Zeit eingerissenen inneren Zustände bezweckt, und hofft, dass das Hilfskorps, nach seiner erfolgten Sanierung, dem Polnischen Staate komplett zurückgegeben wird, d. h. ohne Ausschluss seiner Glieder österreichisch-ungarischer Staatsbürgerschaft, und dass es die Grundlage, die Kaders, der auszuhebenden regulären polnischen Armee bilden wird. Das Nationale Zentrum erachtet die sofortige Aufstellung einer zum tätigen Eingreifen bereiten polnischen Armee, die die Frage der östlichen Grenzen im Sinne der nationalen polnischen Forderungen

unterstützen und mitentscheiden soll, für eine grundsätzliche Bedingung, um dem Begriff der polnischen Staatlichkeit, Unabhängigkeit und Regierung eigentlichen Inhalt und Wirklichkeit zu geben und die Existenz des polnischen Staates sicherzustellen.

Das in den ersten Tagen des grossen Krieges in Krakau gebildete Oberste Nationale Komitee, das vor allem die Legionen ins Leben rufen und unterstützen sollte, ist durch die Macht der Tatsachen in kurzer Zeit zu einer grossen nationalen Organisation geworden, die das Ganze der polnischen politischen Aspirationen umfasst. Die bisherigen Verdienste des Obersten Nationalen Komitees, seine Konsequenz im Denken und Wirken, sein klarer Blick für die internationale Situation und seine nicht nachlassende Wachsamkeit, schliesslich sein während dreijähriger Tätigkeit angehäufter Reichtum an politischen Schriften und sein Netz politischer Stationen haben zur Folge gehabt, dass das Oberste Nationale Komitee zu einem unbedingt notwendigen Faktor der jetzt in ihr wichtigstes geschichtliches Stadium tretenden polnischen Politik geworden ist. Aus diesen Gründen erachtet der Generalrat des Nationalen Zentrums die weitere politische Existenz und Entwicklung des Obersten Nationalen Komitees für notwendig und erklärt alle Bestrebungen zur Liquidierung des Obersten Nationalen Komitees als direkt schädlich für die Sache des Wiederaufbaues des Polnischen Staates.

Gleichzeitig hat eine Versammlung der dem Zentrum nahestehenden Liga der polnischen Staatlichkeit stattgefunden, in der folgende Entschliessungen angenommen wurden:

Auf der Bahn der vollständigen Wiedererweckung des unabhängigen polnischen Staates ist ein weiterer grosser und hochbedeutsamer Schritt getan worden. Das Patent der Monarchen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns eröffnet unserem Lande neue und im höchsten Grade verantwortungsvolle Aufgaben. Ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Kriegs- und Okkupationszustandes, ohne Rücksicht auf die noch nicht vollständigen Attributionen der angekündigten staatlichen Behörden, ohne Rücksicht schliesslich auf das gemässigte Tempo und die Zersplitterung unseres politischen Lebens, — muss der Weiterbau des polnischen Staates auf dem verstärkten und unwiederruflichem Fundament, das der Wille der beiden mächtigen Monarchen der Okkupationsmächte geschaffen hat, schnellstens, so energisch wie möglich und mit unerschütterlichem Vertrauen in die Grösse und Beständigkeit des wiedergeborenen polnischen Staates weitergeführt werden. Davon, worin und wie wir das Dasein der staatlichen polnischen Formen noch während des jetzt wütenden Kriegssturmes verankern, hängt auch die spätere Existenz unseres Staates nach dem Kriege ab. Um diesem Werke gerecht zu zu werden, müssen an die Spitze Männer gestellt werden, die sich durch unbeugsamen Charakter, hervorragende Fähigkeiten und möglichst umfassende politische Erfahrung auszeichnen. Ein Regentschaftsrat, der

durch grosse Autorität und Verdienste seiner Mitglieder glänzen wird, wird auch Gehorsam und allgemeines Vertraues finden. Ein solches Vertrauen und Gehorsam muss auch der Mann finden, der an die Spitze des ersten polnischen Ministerkabinetts gestellt wird. Der in diesem Falle glückliche nationale Instinkt hat diesen Mann schon gewählt. Es ist dies Adam Graf Tarnowski.

Die Kandidatur des Grafen Tarnowski, von der hier die Rede ist, wird für den Regentschaftsrat schon seit längerer Zeit aufgestellt; Graf Tarnowski hat aber in einem öffentlichen Schreiben auf seine Wahl verzichtet, um seine Kräfte für einen anderen Posten im Dienste des polnischen Staates zu reservieren. Die Liga der polnischen Staatlichkeit hat diesen Posten bezeichnet.

Schliesslich — zur Haltung der linksstehenden Elemente:

Die Verständigungskommission der Parteien der Linken (die Partei der nationalen Unabhängigkeit, P.P.S., Polnische Volkspartei, Vereinigung der demokratischen Parteien) hat folgende Erklärung abgegeben:

Das Patent der Okkupationsmächte vom 12. September d. J. kann zweifellos einen weiteren Schritt zur Realisierung des polnischen Staates bedeuten. Seinen wirklichen Wert kann man jedoch erst beurteilen, wenn die Kompetenzen der kommenden polnischen Regierung bestimmt sein werden: die Erfahrungen der letzten Monate und die in dem Patent tatsächlich vorgesehenen Einschränkungen zu Gunsten der Okkupationsmächte legen in dieser Hinsicht ziemlich weitgehende Zweifel nahe. Als erste unumgängliche Bedingung einer nützlichen Wirksamkeit der kommenden Polnischen Regierung in Verbindung mit der Nation erachten wir die Zuerkennung bürgerlichen Freiheiten, in erster Linie die Zürücknahme aller Repressalien hinsichtlich der in politischen und Streik-Angelegenheiten verhafteten Personen, ferner die Befreiung der internierten Legionäre, die Zurückgabe Piłsudskis an das Land, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit. Ausserdem stellen wir fest, dass über die zukünftige Verfassung des Königreichs Polen nur der gesetzgebende polnische Landtag, gewählt auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen und Proporz-Wahlrechts, entscheiden darf; die Einberufung dieses Landtages muss eine der ersten Aufgaben der neuen Regierung sein.

In der Praxis lässt sich die Haltung der Linken, in der die Polnische Sozialistenpartei ausschlaggebend ist, dahin charakterisieren, dass sie nicht an der Regierung, dagegen am Staatsrat gerne teilnehmen werde.

Bekanntlich wird unser Staatsgerüst dreistöckig sein: die oberste Etage bildet der Regentschaftsrat, aus drei Mitgliedern bestehend, das Mittelstück ist die Regierung, deren Mitgliederzahl noch nicht bestimmt ist, und die unterste, breiteste Grundlage wird der Staatsrat sein, der bis auf weiteres eine Stellvertretung des Landtages sein soll. An dieser letzteren Volksvertretung möchten unsere Sozialisten gerne mitarbeiten; sie stellen nur die Bedingungen, dass dieselbe aus Delegierten der drei Hauptparteien des Landes (Rechte, Zentrum und Linke) bestehen soll, ferner, dass ihre Beratungen öffentlich sein und ihre Mitglieder Immunität geniessen sollen, schliesslich, dass den Sozialisten eine beträchtliche Mitgliederzahl — sie verlangen 40% — zugebilligt werden möge. Die gemässigten Elemente sind dagegen für eine andere Modalität und möchten den Staatsrat aus Delegierten der angesehensten Landesinstitutionen schaffen, also aus Vertretern der ansehnlichsten Gemeindevertretungen, der Hochschulen, des Fürsorgerates, der Landwirtschaftlichen Gesellschaft usw.

Vorderhand erwarten wir die Bestätigung der Mitglieder des Regentschaftsrates. Nachdem die Person des Grafen Adam Tarnowski ausfällt, wurden vom Vizekronmarschall, Mikułowski-Pomorski, als polnische Kandidaten präsentiert: der Warschauer Erzbischof Kakowski, der bisherige Stadtpräsident Fürst Zdzisław Lubomirski und das frühere Mitglied des russischen Reichsrates, Graf Josef Ostrowski. Diese Kandidaten zum Regentschaftsrat sind bisher noch nicht bestätigt worden. Es werden gegenwärtig in dieser Hinsicht Verhandlungen geführt und zwar in zweifacher Richtung: in erster Linie handelt es sich um die prinzipielle Deklaration, die der Regentschaftsrat abgeben soll u. z. betreffs der polnischen Armee und des Beharrens auf dem Standpunkte des Manifestes vom 5. November. Wie verlautet, soll dieser Inhalt der Deklaration keine weiteren Schwierigkeiten bieten.

Die politische Atmosphäre ist somit sehr gespannt,

das allgemeine Interesse für die öffentlichen politischen Angelegenheiten ist so rege geworden wie noch nie. Freilich hat es einen anderen Charakter als z. B. nach dem Akt vom 5. November 1916. Jener hatte eine ungemeine Begeisterung ausgelöst, die sich in Manifestationen, in Adressen an den Staatsrat, in geschwellten Hoffnungen kundgab. Jetzt sind wir zurückhaltender und behandeln die laufenden Angelegenheiten rein sachlich. Wir stehen vor einem Stück praktischer, positiver Arbeit und möchten sie in praktischer Weise bewältigen. Diese Stimmung steht in enger Verbindung mit den realen Aufgaben, die uns der Uebergang des polnischen Justiz- und Schulwesens in unsere Hände gestellt hat. Das polnische Gerichtswesen ist seit dem 1. d. Mon. Tatsache geworden; das Unterrichtswesen soll uns im Laufe des Oktobers übergeben werden: hoffentlich werden wir imstande sein, die geschlossenen Hochschulen am 15. Oktober wiedereröffnen zu können.

In den letzten Tagen hatten wir hier eine grosse Zahl von politischen Versammlungen und Konferenzen. Die Parteien hatten Tagungen einberufen, der Erzbischof hatte das Episkopat zur Besprechung der Lage eingeladen usw. Viel bemerkt wurde auch die Anwesenheit der Mitglieder des Deutschen Reichstages, der Herren Bell (Zentr.), Cohen-Reuss (Sozdmkr.), Davidsohn (Sozdmkr.), Löscher (Deutsch. Frakt.), Schirmer (Zentr.), v. Trąmpczynski (Pole), Warle (Zentr.) und Weinhausen (Fortschr. Volksp.). Am 18. d. Mon. hatten die Herren Gelegenheit, bei dem grossem Empfange des Stadtpräsidenten die führenden polnischen Politiker kennen zu lernen. Die Abgeordneten interessierten sich lebhaft für die inneren Fragen der polnischen Politik und teilten ihre Ansichten mit über verschiedene Angelegenheiten der zukünftigen Entwicklung des Polnischen Staates. Die deutschen Abgeordneten waren der Ansicht, dass ein Zugang zur See eine unumgängliche Bedingung der wirtschaftlichen Entwicklung Polens sei. Nach Ansicht der Abgeordne-

ten kann diese Frage so gelöst werden, dass Danzig ein polnischer Hafen wird. Eine andere Stellung nahm der sozialistische Abgeordnete Cohen-Reuss ein: nach seiner Meinung müsse Polen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes mit der russischen Republik verbunden werden, was, nach Cohen-Reuss, notwendig sei zur Erlangung eines Friedens Deutschlands und Russland, sowie um für die Zukunft eine antideutsche Koalition unmöglich zu machen; hierzu sei es erforderlich, dass zwischen Deutschland und Russland keine Reibungsflächen verbleiben. Auf die Frage, ob die anderen sozialdemokratischen Führer diese Anschauungen teilen, gab der Abgeordnete Cohen-Reuss zur Antwort, dass angeblich die Mehrzahl der sozialdemokratischen Partei in Deutschland diese Stellung einnimmt, wenn unter den Führern sich einige befinden; die, wie der Abgeordnete David, entschiedene Anhänger des unabhängigen Polens sind.*) Grosse Aufmerksamkeit wurde auch der gegenwärtigen Lage der polnischen Industrie gewidmet, den Requisitionen usw. Von polnischer Seite wurde den Abgeordneten jede eingehende Information erteilt. Mit den sozialistischen Abgeordneten verhandelte der Legionenoffizier, Mitglied des österreichischen Reichsrates, Dr. Lieberman, und erläuterte die inneren polnischen Verhältnisse. Auch mit der P.P.S. wurden verhandelt, wobei zahlreiche irrtümliche deutsche Anschauungen richtiggestellt wurden. Gesprächsweise verlautet, dass die Zentrumsabgeordneten sich alle für die Unabhängigkeit Polens ausgesprochen haben. Der Abgeordnete Davidsohn interessierte sich besonders für die jüdische Frage in Polen und machte den Polen Vorwürfe darüber, dass sie deklarierte Antisemiten seinen. Als Beispiel erwähnte er, dass kein einziger Jude bei dem polnischen Gerichtswesen eine Anstellung gefunden habe. Wir wissen nicht, wer Herrn Davidsohn informiert hat. Wir wissen nur, dass man ihn falsch informiert hat. Es genügt,

*) Vgl. die diesbezügliche Richtigstellung in der Rubrik „Notizen".
D. Schriftl.

die Liste der ernannten Richter durchzusehen, um sich zu überzeugen, dass allein in Łódź drei Richter des Namens — Cohn amtieren werden, dass der vierte Kohn im Petrikauer Kreisgericht sitzen wird, dass im Höchsten Warschauer Gericht Herr Rapaport und im Kreisgericht von Łódź Herr Kempner Recht sprechen wird, dass mit einem Wort die polnisch-jüdische Intelligenz im polnischen Gerichtswesen sehr zahlreich vertreten sein wird. P. Warszawski.

Der deutsche Liberalismus und die Polen in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts*).

Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. änderte sich der politische Kurs. Alle jungen hoffnungsfreudigen Elemente erwarteten, dass, nachdem der alte König versagt hatte, der neue Herrscher einen grossen Teil der Hoffnungen des jungen Deutschlands erfüllen würde. Ein neuer Frühling begann zu keimen. Der Liberalismus erstarkte. Er knüpfte an das Jahr 1813 an, wo man gehofft hatte, man würde sich nicht nur von der Herrschaft der Franzosen befreien.

Auch die Polen erwarteten bessere Zeiten. Nicht ohne Erfolg. Schon im nächsten Jahre wurde v. Flottwell abgerufen und manche seiner Neuerungen sanken mit ihm dahin, sogar auch manche Grundsätze von 1817. Seit 1817 z. B. mussten alle Zivilprozesse in der Sprache des Klägers geführt werden; aber falls dieser aller beiden Sprachen gleich mächtig war, in Deutsch. Von jetzt an aber sollten alle Zivilprozesse nur in der Sprache des Klägers geführt werden. Diese Massregel zwang die Richter, polnisch zu lernen. Ebenso mussten die Bezirkskommissare und andere Behörden ihren Akten und Verfügungen polnische Uebersetzungen hinzufügen. Weil man somit zweisprachige Beamte brauchte, setzte

*) Vgl. Heft 70 und 71.

man für deutsche Beamte, die polnisch lernten, Belohnungen aus. Leider scheint mit diesen Belohnungen nicht viel ausgerichtet worden zu sein. Denn die Zweisprachigkeit ist, soweit man sehen kann, gleich damals nicht üblich geworden. Die Deutschen haben sich viel zu viel in der Kultur überlegen gefühlt und geglaubt, sie hätten die polnische Sprache nicht nötig, während doch jedes Können, also auch die Zweisprachigkeit kulturfördernd ist. Die Deutschen in Posen haben das heute nicht alle eingesehen.

Mit dem Jahre 1841 begannen die Landtage ihre jährlichen Sitzungen wieder. Sie sollten das politsche Interesse auffangen und zur Betätigung gelangen lassen. Auch der Landtag in Posen stellte seine Segel sogleich in kräftigen Wind ein. Er verlangte die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Polen, ferner mehrere Gymnasien mit vorherrschender polnischer Unterrichtssprache sowie die polnische Schulsprache in den Ortschaften, wo die Polen überwogen. Man drängte auf Beseitigung der Distrikskommissare und die Wiederherstellung der alten Landratsverfassung. Die polnischen Güter, welche zum Verkauf kamen, sollten nicht nur an Deutsche, sondern auch an Polen von der Regierung weiterverkauft und unter Umständen aufgeteilt werden. Man ersuchte die Regierung endlich, sie möchte den Warschauer Offizieren, welche am letzten Aufstande teilgenommen hatten, ihre Pension wieder auszahlen. Wie gut das Verhältnis der Polen zu den Deutschen damals war, beweist die Tatsache, dass die Vertreter der deutschen Städte und Dörfer sich den Anträgen der Polen „aus Rücksichten der Billigkeit" anschlossen.

Der König stand zwar im allgemeinen im Ruf der Polenfreundlichkeit. Aber er lehnte die Anträge doch recht uugnädig ab und verlangte, die Polen sollten sich vorerst einmal der Gnade würdig erweisen. Worin dass bestehen sollte, blieb aber dunkel. Die liberale Presse, so sagt Treitschke, wollte gar nicht begreifen,

warum „der freisinnige König die freisinnigen Polen so hart anliess". Ein kleines Angebinde überreichte ihnen indes der König als nachträgliches Throngeschenk: Bei dem staatlichen Güterhandel sollten die Polen berücksichtigt werden. Die Hauptsache war: die Regierung stimmte im allgemeinen sanftere Melodien an.

Von den Hakatisten und anderen Politikern wird gewöhnlich das mehrfache Verschieben der Gleisstellung in der Polenpolitik als besonders verhängnisvoll gegeschildert. Wenn man bei einem System geblieben wäre, so sagt man, hätte auf jeden Fall mehr Segen auf dem Bestellen der Aecker geruht. Doch ist der Wechsel allein nicht der Popanz, auf dem man herumschlagen soll. Denn es ist immer noch besser, man kehrt von einem Irrwege leidlich rechtzeitig um, als dass man den Wagen ganz auf Abwege führt. Der Fehler liegt im Einschlagen des falschen Weges und in der mangelhaften psychologischen Vertiefung in die gegebenen Verhältnisse.

Im Jahre 1841 ging der Graf Arnim-Boitzenburg nach Posen. Er erfreute sich einer sehr liebenswürdigen Gattin, die gesellschaftliche Talente besass. Zu ihr sagte der König, sie solle ihm die Herzen der Polen gewinnen. Als Ziel gab der König dem neuen Oberpräsidenten mit auf den Weg: man dürfe die Germanisierung nicht aus den Augen verlieren, obwohl man die Polen schonen und nur edle Mittel anwenden dürfe.

Das Ziel musste den Nationalisten noch durchaus verlockend erscheinen. Auch die Polen nahmen das klare Heraushängen der deutschen Fahne nicht weiter übel. Fürst Sulkowski gestand sogar zu, dass das für Preussen wesentliche Deutschtum auch im Grossherzogtum Posen der Träger aller Kultur sei. Die Regierung bestmmte demnach, das Deutsche sollte unter Vermeidung jeden Zwanges doch Staatssprache bleiben und in allen Schulen nach Bedarf als Haupt- oder Nebensprache gelehrt werden. Der König fügte dann noch die Mahnung hinzu: „Jeden Anschein einer

versuchten Beschränkung oder Beeinträchtigung des polnischen Elements durch das Deutsche zu vermeiden". Er emphahl dem Oberprädidenten das löbliche Beispiel der Franzosen im Elsass. So geschehen im Jahre 1841.

Der Oberpräsident fand indess die Aufgabe, die ihm gestellt war, schwieriger als er vermutet hatte. Er berichtete am 14.'August nach Berlin: Die Scheidewand zwischen Deutschen und Polen scheint doch weit schroffer zu sein, als er sich gedacht hatte. Er konnte die Leistungsfähigkeit seiner Regierungskutsche nicht gerade lange abwarten Denn schon im nächsten Jahre war er — Minister

Aber die Verhältnisse zwischen Polen und Deutschen besserten sich. Im Jahre 1842 war der König einige Tage in Posen, wo die Polen sich leidlich zufriedengestellt zeigten und dem König grosse Huldigungen darbrachten.

Im übrigen wurden natürlich auch in den 40er Jahren die Polen kleinlich bevormundet, wie das ja durchweg im vormärzlichen Kurse lag Die Zensur beispielsweise war sehr streng uud liess freiere Regungen bei den Polen nicht aufkommen. Noch ängstlicher freilich war man bemüht, zu zeigen, dass man in Preussisch-Polen gegenüber dem russischen Teile nicht zu weit vorauseilen wollte. Statt dass man im Gegenteil stolz darauf gewesen wäre, die preussischen Landesteile Polens den russischen gegenüber kilometerweit voranzubringen, zog man ängstlich die Fühler ein, um jeden Anschein zu vermeiden, als könne man beim Vergleich der preussischen Regierung mit der russischen gut abschneiden.

1844 schrieb z. B. die „Posener Zeitung": Die russischen Verordnungen wegen der ohne Pass die Grenze überschreitenden Untertanen haben doch das Gute, dass hier vielen die Augen geöffnet werden und man mit grösserer Klarheit einsieht, welche Haltung man diesem

Staate gegenüber einnehmen müsse. Durch eine entschiedene Stellung in Bezug auf diesen das deutsche Gefühl abstossenden Staat kann Preussen und Deutschland nur gewinnen. Diese Worte atmeten nach dem Urteil des Ministers Arnim „eine Feindseligkeit, welche mit der nach gesetzlichen Vorschriften zu nehmenden Rücksicht darauf, dass durch die Presse in keiner Weise gegen die notwendige Beachtung der Verhältnisse gefehlt werden darf, auf denen der äussere Frieden des Staates beruht, nicht zu vereinbaren ist". Auch würde dadurch, dass das Verfahren Preussens im Gegensatz zu dem von Russland eingeschlagenem als gebildet und gesittet bezeichnet werde, das letztere als ungebildet und ungesittet gekennzeichnet. Dergleichen dürften sich preussische Staatsangehörige, nicht einmal polnische, nicht leisten.

In ähnlicher Weise rügte der Minister Graf Arnim folgende Stelle: „In den hiesigen Kreisen wird gegenwärtig vielfach über die angebliche Absicht Russlands, Polen zu einer gänzlich russischen Provinz auch in Bezug auf den Namen zu machen, gesprochen." Der Minister erklärte, diese Notiz sei „aufregend und staatsgefährlich". Sofort verschärfte der Oberpräsident die Zensur.

Zweifellos ist der spätere Bülowsche Kurs mit seiner Verfolgung der Schnorrer und Verschwörer nur ein recht schwaches Nachklappen jenes vormärzlichen Ostwindes geblieben.

Inzwischen zogen sich über dem polnischen Freistaat in Krakau, der den Polen noch geblieben war, neue Wetterwolken zusammen. 1835 bereits hatten die Aufteilungsmächte auf einer Zusammenkunft in Teplitz beschlossen, den Krakauer Freistaat, wo es wohl zu mancherlei Unzuträglichkeiten gekommen war, weil er mit seinen 22 Quadratmeilen ein sehr unvollkommenes Gebilde war, „als Revolutionsherd erst zu beruhigen" und dann zu vernichten. Er war nicht nur durch Artikel 6 der Wiener Kongressakte geschaffen, sondern

mit Zustimmung aller europäischen Mächte. Im Frühjahr 1836 wurde Krakau von den Oesterreichern besetzt.

Im Sommer 1842 fragte der Minister Metternich bei den Teilungsmächten an, ob man auf den Vertrag von 35 zurückkommen und Krakau wenigstens in das gemeinsame Zollgebiet aufnehmen könnte. Friedrich Wilhelm IV. wollte erst gar nicht glauben, dass, wie Treitschke sich ausdrückt, ein so schändlicher Vertrag geschlossen sei. Er forderte, dass der Vertrag für immer vergessen und Krakaus Unabhängigkeit gewissenhaft geachtet werden sollte.

Aber Russland ruhte nicht. 1843 im Oktober kam der Zar Nikolaus durch Posen und verbreitete das Gerücht, dass auf ihn ein Flintenschuss abgegeben worden sei. Die ängstliche Phantasie hatte dem Zaren wohl einen üblen Streich gespielt. Aber er verstand aus seiner Phanthasie sogar noch politisches Kapital zu schlagen. Es kam hinzu, dass in dem unterworfenen Lande sich sehr leicht irgend welcher Zündstoff aufhäufte, zumal von Paris aus fortwährend geschürt wurde.

Hier in Paris war seit 1831 von der sog. Emigration im gewissen Sinne dass Zentrum der polnischen Kultur und Politik aufgerichtet worden. Die grossen polnischen Dichter Adam Mickiewicz, Julius Słowacki, Siegmund Krasiński u. a. wirkten hier. Hier wurde unter dem Fürsten Adam Czartoryski die Gesellschaft der Freunde Polens gegründet, die mit der verwandten Londoner in engen Beziehungen stand. Diplomatisch wurde im Hotel Lambert für die Wiederaufrichtung Polens von der Konservativen gearbeitet. Die Demokraten hatten ihre Demokratische Gesellschaft, von der aus sie die Welt demokratisieren und die Befreiung der Völker von aller Unterjochung und jeglicher Art ungerechten Zwanges durchsetzen wollten. Als einer der Führer schleuderte Joachim Lelewel seine politischen Losungen in die Welt. Mit den deutschen Demokraten stand er auf du und du. Das Hambacher Fest

begrüsste er 1832 mit folgendem sympathischen Schreiben: „Führwahr gross und erhaben und edel ist das Ziel, zu dessen Beratung und Erlangung ihr die Mittel habt, eine dieser Hoffnung geweihte Feierlichkeit zu veranstalten. Zu dessen Erreichung, zur Erlangung gemeinsamen Glückes und Wohlergehens eurer Nation, zur Befestigung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit, zum Sprengen des inneren und äusseren Joches der Bedrückung, bleibt euch nur ein Weg: Die politische Einigung Deutschlands, welche durch Vereinigung aller Bruderstämme der grossen Nation in einem Körper verwirklicht werden soll.“ In einem anderen Schreiben an die Deutschen betonte Lelewel die Notwendigkeit der Abgrenzung Deutschlands von Russlands durch ein demokratisches Polen. In Paris gründete auch Marcinkowski seine Erziehungsanstalt für junge Polen, die in Posen recht einflussreich werden sollte.

Von Paris aus wurden 1845 die beiden Polen Mierosławski und Dr. Karl Libelt nach Polen geschickt, um einen Aufstand vorzubereiten. Und zwar in allen 3 Teilen; hauptsächlich allerding nur in Posen und Galizien, weil Russisch-Polen zu geknechtet war. Der Aufstand war für die betreffenden Staaten gewiss keine Gefahr. Die Hauptmasse des Volkes, die Bauern, schauten sich die Sache sehr von fern an. Mierosławski und Genossen wurden bereits verhaftet, ehe das Feuer so recht um sich gegriffen hatte.

Etwas ernster war die Revolutiontendenz in Galizien. Sie genügte, um den später so bekannten Benedek als Eroberer Krakaus die nötigen Lorbeeren zu verschaffen.

Der Krakauer Freistaat wurde 1846 aufgehoben. Polen schien nun endgültig erledigt zu sein. Friedrich Wilhelm kostete es allerdings einige peinliche Empfindungen, die Schlussrechnung Polens mit quittieren zu müssen. Man beruhigte ihn aber mit dem Hinweis, die Republik Krakau habe sich selbst vernichtet. Der gesammte deutsche Liberalismus hielt es dagegen mit den Westmächten,

die gegen die unrühmliche Vernichtung der letzten polnischen Freistätte protestierten. Selbst Treitschke, der für die Polen alles andere als freundliche Empfindungen hatte, giebt über das Abschnüren der letzten Blutstropfen in dem polnischen Volkskörper folgendes Urteil ab: „Was sie (die Grossmächte) auch sagen mochten — durch die gewaltsame Vernichtung eines allgemein anerkannten Staates wurde das unwandelbare legitime Recht, zu dem sie sich selbst oft feierlich bekannt hatten, gröber verletzt als durch irgend eine der Revolutionen und Gebietsänderungen des letzten Menschenalters". Die kleinen Höfe in Deutschland durchzuckte es denn auch wie ein Blitz, der dicht neben ihnen eingeschlagen hatte und der gelegentlich auch sie treffen konnte.

Bei der Verfolgung der Aufrührer im Grossherzogtum Posen ging es mit grosser Härte zu. 700 Mitglieder der Demokratischen Gesellschaft, die zusammen etwa 3000 umfasste, wurden verhaftet und mehr oder weniger lange gefangen gehalten. Auf den Dörfern wurden die strengsten Haussuchungen und Verhöre vorgenommen. Die Wirkung war für die preussische Regierung durchaus unangenehm. Denn sie hatte sich bisher bei den Bauern grosser Beliebtheit erfreut.

Die Polen hatten ja früher keinen eigentlichen Mittelstand gehabt. Auf dem Lande hatte er erst unter der preussischen Herrschaft einige Leitersprossen erklettert infolge der Bauernbefreiung, die man in den polnischen Landesteilen viel günstiger gestaltet hatte als sonst in Preussen. Auch in den Städten, wo bisher hauptsächlich Deutsche und Juden gelebt hatten, steckte jetzt langsam der eine oder andere Pole als Handwerker oder Kaufmann schüchtern, aber erfolgreich den Kopf hervor.

Jedenfals war die preussische Regierung damals nicht sehr erbaut davon, dass als Nachwehen der Polizeischnüffeleien die scharfe Kluft zwischen Adel und Bauerntum sich zu überbrücken begann, und dass der

Adel allmählich als Führer des ganzen Volks begriffen wurde.

Im Frühjahr 1847 trat in Preussen der vereinigte Landtag zusammen. Das preussische Volk bekam ein etwas kräftigeres Instrument hören zu lassen. Auch die Polen glaubten, sie könnten die Flöte einmal an den Mund setzen. Die polnischen Abgeordneten Szuman und Brodowski brachten einen Antrag ein zugunsten der Aufrechterhaltung der polnischen Nationalität und Sprache. Aber der königliche Landtagsmarschall hatte Amtsbedenken, den Antrag zuzulassen, weil Anträge, die bloss einzelne Provinzen angingen, nicht auf den Tisch des Hauses gehörten. Die Mehrzahl im Hause war indess anderer Ansicht. Sie betonte, dass auch in Westpreussen und Oberschlesien Polen wohnten, und dass deshalb die polnische Sache den ganzen Staat anginge. Aber bezüglich Oberschlesiens lehnte das der Abgeordnete Wodizka ab. Er sprach die vielgenannten Worte: „Es ist behauptet worden, dass in Oberschlesien die polnische Nationalität vorherrschc. Als Bewohner von Oberschlesien behaupte ich, dass wir keine dergleichen Nationalität besitzen. Die benachbarten Polen sehen uns nicht als ihre polnischen Brüder an. Wir Oberschlesier wollen nur als deutsche Brüder, als Preussen angesehen und behandelt werden".

Der Landtagsmarschall legte die Entscheidung, ob die Sache der Polen vor den Landtag gehöre, der Krone vor. Diese tat kund und zu wissen, die Polen sollten besser durch den Provinziallandtag in Posen oder direkt beim König ihre Beschwerden vortragen. Mit dem Flöten war es also nichts.

Ehe der vereinigte Landtag aber auseinander ging, übergab er der Krone noch eine „alleruntertänigste Bitte" zugunsten der angeklagten Polen vom vorigen Jahre. Diese hatte folgenden Wortlaut:

„Die Kurie der drei Stände; so sehr sie auch die letzten Auflehnungsversuche in der Provinz Posen beklagen, und die Tendenzen, durch welche

dieselben hervorgerufen, verwerfen muss, kann sie sich dennoch nicht enthalten, ihr inniges warmes Mitgefühl für ihre polnischen Brüder an den Tag zu legen, die sich bemühen werden, sich der deutschen Nationalität immer enger anzuschliessen, um als Söhne desselben heiligen Vaterlandes, dem wir alle vom Njemen bis zur Saar angehören, mit offnen Armen von uns aufgenommen zu werden. Die Kurie hält es ausserdem für ihre Pflicht, Sr. Maj. offen und unzweideutig die Gefühle darzulegen, welche sich für die in rubro bezeichneten Unglücklichen im Volke regen und fasst den Beschluss; an. S. Maj. die ehrfurchtvollste Bitte zu richten, bei den in die vorstehende Kategorie gehörenden und nach geschlossener Untersuchung schuldig befundenen Untertanen nach Möglichkeit Gnade walten zu lassen".

Es war ein Kompliment an die Polen, dass die Kurie dies Gnadengesuch schon vor der Gerichtsverhandlung überreichte. Es konnte so zugleich als Wink an die Richter aufgefasst werden, milde zu urteilen. Eine Besprechung der Eingabe unterliess der Landtag zartsinnig, weil man auf die Empfindungen der polnischen Abgeordneten, deren Freunde und Verwandte im Kerker sassen, Rücksicht nahm.

Zu den Verhandlungen selbst drängte sich die Berliner Bevölkerung schon in früher Morgenstunde in grossen Massen heran. Sie erwies den Angeklagten nach Kräften ihre Huldigung, da jeder aufgeklärte Berliner, um wieder mit Treitschke zu sprechen, sich verpflichtet fühlte, die polnischen Rebellen zu lieben. Dabei wurde es den Berlinern nicht gerade leicht gemacht, in den Aufständischen Vorboten ihres eigenen Frühlings zu erblicken. Die meisten Angeklagten leugneten oder schwiegen Nur Mierosławski zeigte sich keck und dreist. Er erntete dann auch wahre Beifallsstürme. Er betonte, dass er sich Posens nur bemächtigen wollte, um das russische Polen zu erobern Er legte dar,

welche prächtige Rolle die Preussen spielen könnten, wenn sie sich entschlössen, als Lohn für die ihnen zugefallenen polnischen Länder die übrigen den Polen zurückzuerobern. „Preussens Zukunft muss sich befreunden mit der Auferstehung einer Macht, welche einzig imstande ist, das drohende Ungeheuer des Panslavismus aufzuhalten."

Die Verteidiger suchten zu beweisen, dass die Polen nur dem Beispiel der Preussen von 1813 gefolgt seien. Acht von den Verschwörern wurden zum Tode verurteilt, 109 zum Zuchthaus oder Festung, 134 wurden freigesprochen. Die Todesstrafe wurde aber nicht vollstreckt. Das hatte das Gnadengesuch des Landtags doch erreicht. Freilich Mierosławski z. B. wollte gar keine Gnade. Er hatte geäussert, dass er bereit sei, für Polens Freiheit sein Leben zu opfern. „Wenn ich frei bin, fange ich wieder an" (zu konspirieren). Ihm war die Befreiung seines Volkes zum Lebensziel geworden. Für solche Leute hatte man damals Verständnis. Ihr Lockruf war Musik.

Hermann Kötschke

Führende polnische Politiker

zum Manifeste vom 12. September.

Der Führer der Konservativen in Galizien, Exzellenz von Jaworski, Leiter des Obersten polnischen National-Komitees in Krakau, äussert sich in den Piotrkower „Wiadomości Polskie" folgendermassen:

Vom Standpunkte des Verfassungsrechtes ist die Beurteilung der Patente vom 12. September ein Leichtes. In den gegebenen Verhältnissen beruht aber das Schwergewicht auf ihrer politischen Seite. Diese politische Bedeutung ist auch vielfacher Natur.

Bezüglich Deutschlands bedeuten die Akte das Ausharren bei der durch den Novemberakt eingeleiteten Politik. Angesichts der annexionistischen und hakatistischen Strömungen in Deutschland ist dies sehr wichtig. Im Verhältnis Deutschlands zu Oesterreich-Ungarn bedeuten die Akte die Aufrechterhaltung des bisherigen auf Parität beruhenden Zustandes. Die grösste Bedeutung haben die Akte für Polen. Sie stel-

len die Polen vor die Notwendigkeit, den Entschluss zu fassen, ob der polnische Staat ein Bündnis mit den Mittelmächten eingehen und im gegenwärtigen Krieg Front gegen Russland machen soll. Die Entscheidung muss klar und entschieden lauten; von ihr hängt das Schicksal und die weitere Entwicklung der polnischen Frage während des Krieges ab. Wir müssen die mehr oder weniger bestimmten Erklärungen der einzelnen Parteien und politischen Gruppierungen zum Ausgangspunkt benutzen und eine feste Stellung einnehmen. Wenn das geschieht, wenn die Polen im Königreich eine reale Politik betreiben und die Entente-Illusionen aufgeben werden, dann wird die Sache im raschen Tempo vor sich gehen. Der Bau eines Staates ist keine leichte Sache, das ist klar, aber von allen Aufgaben, die zu lösen wären, wird die erste grundsätzliche Bedingung die Schaffung einer polnischen Armee sein. Denn ohne eine solche gibt es keinen wirklich unabhängigen Staat Die neuen staatlichen Organe werden somit drei Entschlüsse fassen müssen: ein Bündnis des polnischen Staates mit den Mittelmächten, eine Beteiligung am Kriege gegen Russland auf ihrer Seite und Schaffung einer polnischen Armee auf Grundlage der Rekrutierung.

So viel Exzellenz von Jaworski.

Der Obmann des nationalen Zentrums in Warschau, Fürst Alexander Drucki-Lubecki, sagt:

Durch die Akte wurde das Symbol eines polnischen Staates erreicht. Die Akte geben den festen Willen der Mittelmächte kund, die Ankündigungen des Novemberaktes zu verwirklichen. — Herr Alfons Parczewski, gewesener Duma-Abgeordnete und Dekan der Warschauer Universität, sagt.: Der Akt vom 15. September ist ein grosser Schritt auf dem Wege der Lösung der polnischen Frage. Die Einsetzung des Regentschaftsrates beweist, dass die Mittelmächte im Prinzip einen König und somit auch den polnichen Staat anerkennen. Die monarchische Staatsreform ist der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der polnischen Nation. Herr M. Łempicki, ein gewesener Duma-Abgeordneter und Direktor des Departements des Innern des provisorischen Staatsrats, sagt: Das Patent bereitet den Boden für die gemeinsame Arbeit der Mittelmächte und Polens beim Aufbau des polnischen Staates vor. Der Erfolg hängt vom guten Willen beider Teile ab. Beide Teile haben Rechte und Pflichten. Polnischerseits sollten zur Regierung Männer von starkem Charakter und Ausdauer berufen werden, die sich durch Hindernisse nicht abschrecken lassen.

Herr M. Zbrowki, der Führer der nationalen Partei, der die Idee eines Regentschaftsrstes gefasst hat, sagt: Der Akt vom 12. September eröffnet für Polen überaus günstige Aussichten. Wenn die beiden Monarchen der Mittelmächte ihr Wort über Polen sprechen, dann wird die polnische Sache eine Wendung nehmen, welche den Heldentaten der Armeen der Zentralmächte entspricht. Die Einsetzung des Regentschaftsrates und der Regierung beweisst, dass die Zentralmächte für sich nur soviel Rechte beanspruchen, als es die Kriegslage erfordert. Es wäre

ein grosser politischer Fehler von Seiten Polens, die Tragwete der Septemberakte zu unterschätzen. — Der Publizist Adalbert Baranowski sagt: Die kaiserlichen Akte haben die polnische Frage über den toten Punkt gehoben. Der Erfolg dieser Entscheidung hängt von der vernünftigen Tatkraft Polens und der zweifellosen Loyalität der Mittelmächte ab. — Herr A. Sliwiński, der Vizepräsident der Warschauer Gemeindevertretung, ein hervorragender Führer der Linken, sagt: Das kaiserliche Patent ist ein bedeutsamer Schritt vorwärtz zum Ausbau des polnischen Staates. Der neue Akt kann auf die Unterstützung breiterer Volksschichten zählen.

Der Uebergang des Schulwesens an die polnischen Behörden.

Die D. Warsch. Ztg. (Nr. 261) meldet:

Nachdem die Verhandlungen mit dem Provisorischen Staatsrat im Königreiche Polen und der von ihm eingesetzten und hierzu bevollmächtigten Uebergangskommission die Grundlage für die Uebergabe des Schulwesens in polnische Hand geschaffen haben, nachdem ferner die Uebergangskommission vorläufige Vorschriften über die Elementarschulen im Königreich Polen beschlossen und dem Gesetze über Berücksichtigung der Schulbedürfnisse der Minderheiten nebst dem Ausführungsgesetze zu diesem Gesetze zugestimmt hat, erlässt Seine Exellenz der Herr Generalgouverneur, die nachstehende Verordnung betr. Uebertragung der Verwaltung des Unterrichtswesens auf die von dem Provisorischen Staatsrat eingetetzte Uebrgangskommission.

§ 1.

Die Verwaltung des Unterrichtswesens im Generalgouvernement Warschau wird vom 1. Oktober d. Js. ab der von dem Provisorischen Staatsrat im Königreich Polen eingesetzten Uebergangskommission übertragen.

§ 2.

Von dem bezeichneten Zeitpunkte ab tritt die Verordnung, betreffend Regelung des Schulwesens, vom 24.

August 1915 und treten ferner die auf Grund derselben erlassenen allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungschefs ausser Kraft.

§ 3.

Mit der Ausführung dieser Verordnung wird der Verwaltungschef beauftragt

* * *

Die Warschauer Zeitungen berichten über die Tagung der poln. Schulinspektorenkonferenz in Warschau, an der unter Vorsitz des Direktors des Kultus- und Unterrichtsdepartements Mikułowski-Pomorski 40 Schulinspektoren aus beiden Okkupationsgebieten teilnahmen. Die Versammlung beschäftigte sich mit der neuen Volksschulordnung und der Instruktion für die bevorstehende Uebernahme des Schulwesens. Nach vollendeter Tagung sollen die neuen Schulinspektoren vereidigt werden und Ernennungsschreiben erhalten

Während der Tagung wurden die Kreisschulinspektoren mit der Instruktion der Abteilung für Kultus und öffentliche Aufklärung beim provisorischen Staatsrat bekanntgemacht. Weitere Instruktionen, welche die Art der Uebernahme des Schulwesens von den Okkupationsbehörden, die Einrichtung des Bureauwesens, der Kanzlei, Schulbücher sowie die Schulleitung betreffen, erhalten die Kreischulinspektoren erst nach 2 Wochen. Nach eingehender Erörterung der Uebernahme des Schulwesens wurde auch die Frage einer aus diesem Anlass zu veranstaltenden öffentlichen Feier besprochen und beschlossen, diese nach der Berufung der Schulbeiräte am gleichem Tage im ganzen Lande zu veranstalten, was voraussichtlich im November der Fall sein werde. Die eigentliche Uebernahme selbst am 1. Oktober würde in aller Stille erfolgen.

NOTIZEN

Politisches.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Cohen-Reuss hat unlängst in Warschau und mehrmals auch in der „Voss. Ztg." sich über die polnische Frage ausgesprochen u. z. in dem Sinne, dass Polen ein Bestandteil des russischen Staates bleiben soll. Vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird uns nun mitgeteilt, dass Herr Abg. Cohen-Reuss nur für seine Person spricht. Für die sozialdemokratische Partei („Mehrheit"), die einen Parteitag bisher nicht hat abhalten können, sind die Entschliessungen der Körperschaften massgebend, die das von der deutschen Delegation in Stockholm beschlossene Memorandum gutgeheissen haben. Für Kongresspolen wurde dort das Selbstbestimmungsrecht verlangt.

Von der Uebergabe des polnischen Gerichtswesens. Die Uebergangskommission des provisorischen Staatsrats hat an die beiden General-Gouverneure, von Beseler und Szeptycki, Dankschreiben gerichtet für die bei der Uebergabe des Gerichtswesens an die polnischen Behörden zu Tage gelegten Bemühungen. Die Herrn General-Gouvernaure beantworteten die Dankschreiben.

Für eine polnische Militärakademie Der greise Dr. Ignatius Baranowski, früher Professor an der von den Russen im Jahre 1868 geschlossenen polnischen „Hauptschule", spendete 100000 Rubel zur Gründung der ersten polnischen Militärakademie in Warschau.

Befreiung der in der Türkei internierten Polen. Der türkische Ministerrat hat beschlossen, alle in der Türkei internierten Polen russischer Staatsangehörigkeit freizulassen. Der türkische Gouverneur von Angara und Konia hat entsprechenden Auftrag erhalten, alle in seinem Bereiche internierten Polen sofort freizulassen und sich dabei nach den Angaben des Polnischen Komitees in Konstantinopel zu richten.

Demokratischer polnischer Kongress in Kijów. Aus Stockholm wird berichtet, dass in Kijów Anfangs September ein polnischer demokratischer Kongress stattgefunden hat, an dem sämtliche polnischen demokratischen Gruppen jenseits der östlichen Front teilgenommen haben. Als Gäste nahmen ferner die Vertreter der sozialistischen Organisationen Teil. Der Kongress dauerte 4 Tage und brachte eine ganze Reihe von Referaten über die wichtigsten Aufgaben der laufenden polnischen Politik. Es wurden sodann drei Kommissionen gewählt: eine politische, eine wirtschaftliche und eine Organisationskomission. Zum Präsidenten der Organisationskommission wurde Eugeniusz Starczewski gewählt.

Kultur.

Das Diplom für die Mitglieder des Landrates für Litauen. Den neu ernannten Mitgliedern des Landrates für Litauen ist von dem Chef der Verwaltung, Oberstleutnaut Fürst von Isenburg-Birstein, ein Diplom ihrer Ernennung überreicht worden, das folgenden Wortlaut hat:

Im Auftrage des Oberbefehlshabers Ost, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Bayern, Generalfeldmarschall, wird Herr . . . . auf Vorschlag der litauischen Landesversammlung zum Mitglied des litauischen Landrates ernannt.

Wilna, den 23. September 1917.

Der Chef der Militär-Verwaltung:
Franz Joseph Fürst von Isenburg-Birstein,
Oberstleutnant à la suite der Armee.

Das doppelseitige Diplom ist von der Zeitung der X. Armee sehr wirkungsvoll ausgeführt. Ein schwarzer Rand, kunstvoll mit Arabesken verziert, umrahmt den Text. In den oberen Ecken der Seite sind Wappen angebracht, links der litauische Reiter, rechts der deutsche Reichsadler.

Die evangelisch-augsburgische Synode in Łodź. Die Zeitschrift „Unsere Kirche“ berichtet, dass der gegenwärtige Präsident der Warschauer evangelisch-augsburgischen Konsistoriums auf den 18. und 19. Oktober ds. Jahres nach Łódź die Landessynode einberufen hat. An der Synode sollen teilnehmen: 1) das Konsistorium, 2) alle Superintendenten, Pastoren, Pastoratsverweser, 3) gewählte Laienmitglieder der einzelnen Gemeinden. Jede Gemeinde wählt die doppelte Zahl von Laien im Verhältnis zu den Pastoren. Die Wahlen sollen am 7. Oktober stattfinden.

1000 Warschauer Kinder nach der Schweiz. Infolge der energischen Bemühungen des Hauptfürsorgerates bei der schweizerischen Regierung hat die letztere eingewilligt, dass 1000 Warschauer Kinder bis Kriegsende in der Schweiz aufgenommen werden. Die sehr erheblichen Kosten ihrer Erhaltung übernimmt eine der ausländischen Wohltätigkeitsinstitutionen. Der Hauptfürsorgerat beabsichtigt, in Anbetracht dessen demnächst die erste Kinderpartie im Alter von 18 bis 14 Jahren zu entsenden.

Das Schulwesen in Łódź. Mit dem beginnenden neuen Schuljahr sind in Łódź 145 Schulen eröffnet worden, darunter 67 polnische, 40 deutsche und 38 jüdische.

Das Budget der Lehrergehälter der Elementarschulen ist viel niedriger wie in Warschau, aber der Staatsrat kann das vorläufig nicht ändern, weil die entsprechenden Mittel noch fehlen.

Das mittlere Schulwesen ruht hauptsächlich in privaten Händen und ist infolgedessen besser gestellt. Łódź zählt 15 polnische Schulen für Knaben und Mädchen mit je 8 Klassen, 1 philologische Schule, 1 Handelsschule und 1 Lehrerseminar.

Wirtschaftliches.

Das polnische Finanzwesen. Der Ausschuss für die Registrierung der Kriegsschäden hat am 20. September ds. Jahres die erste Organisationsversammlung abgehalten in Sachen der Zusammenstellung sämtlichen Besitzes und sämtlicher Aktiven des Polnischen Staates. Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Olszowski, wies in seiner Einleitung darauf hin, dass der polnische Staatsbesitz bei der Organisierung des polnischen Finanzwesens von grosser Bedeutung sein, auf die polnische Valuta Einfluss ausüben und für die Schaffung der Polnischen Staatsbank wichtig sein wird. Der staatliche Besitz des Königreichs Polen besteht aus folgenden Posten: 1) die Staatswaldungen von etwa 1 200 000 Morgen Umfang, 2) Ländlicher Besitz an Grund und Boden, einschliesslich der Salinen Ciechocinek und Busk, 3) ehemals geistliche Güter und die dafür zukommenden Beträge, 4) das Fürstentum Łowicz mit den zugehörenden Förstereien, 5) die Donationsgüter von etwa 650 000 Morgen Umfang, 6) Kapital und Hypotheken der Bauernbank, 7) innerhalb der städtischen Kommunen gelegene staatliche Güter, 8) ewige Abgaben und Kanonen, 9) staatliche Fabriken, 10) staatliche Bergwerke, 11) die Altersversorgungskapitalien, 12) staatliche Druckereien, 13) Grundstücke und Bauten der Warschauer Zitadelle, sowie der Zitadellen in Modlin, Dęblin, Ossowiec und Zegrze, 14) die Chausseen, Brücken und Eisenbahnen. Dieser ganze Besitz ist genau zu registrieren, mit allen Angaben über den Zustand der Einzelbauten, Umfang, Grösse, Erstreckung usw.

Eine besondere Aufgabe ist die Registrierung der Kriegsschäden, die durch eine besondere Kommission bewerkstelligt wird sowie die Frage der Abrechnung mit Russland, die durch die Abrechnungskommission erledigt wird. Beide Kommissionen arbeiten schon seit längerer Zeit.

Sobald das polnische Finanzministerium geschaffen sein wird, wird auch sofort eine Verwaltung des Staatsbesitzes des Königreichs Polen gebildet werden, die als ein Departement des polnischen Finanzministeriums die oben erwähnte Registrierung des polnischen Staatsbesitzes vornehmen muss. Bei den ziemlich verwickelten Verhältnissen infolge der langen russischen Herrschaft werden alle diese Arbeiten ungeheure Sorgfalt und Fleiss erfordern.

Schweizer Reis für Polen. Warschauer Blätter berichten, dass von der Gesamtmenge des Schweizer Reises, bisher nur 7 Waggons mit 6000 Pud Inhalt in Warschau angekommen sind. Die ganze für Polen bestimmte Menge beträgt 51 Waggons. Auf Wunsch der Schweizer Behörden soll der Reis zu $^2/_3$ der christlichen und zu $^1/_3$ der jüdischen Bevölkerung zugewiesen werden.

Von den ganzen 51 Waggons, die für Polen bestimmt sind, sollen 30 Waggons in Warschau verbleiben, 9 Waggons gehen nach Łódź, 2 nach Częstochowa, 3 nach Wilno und 3 nach der öster-

reichischen Okkupation. Da die Reismenge sehr klein ist im Verhältnis zu der grossen Zahl der Bedürftigen, ist beschlossen worden, das Produkt nicht als Ernährungsmittel, sondern als Medizin zu behandeln. Der Reis gelangt demnach in erster Linie an kranke Personen zur Verteilung.

Das polnische Finanzwesen. Ueber die finanzielle Organisation des Polnischen Staates wird Folgendes berichtet:

Das Budget des Provisorischen Staatsrates pflegte bis zu den letzen Tagen in vorläufiger Weise von Monat zu Monat zusammengestellt zu werden. Sämtliche Steuereinnahmen im Bereiche des Warschauer General-Gouvernements werden gesondert geführt, als Einkünfte des Polnischen Staates. Das gleiche geschieht im österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiet. Auf diese Weise ist in gewissem Sinne der polnische Schatz entstanden. Das letzte Budget des General-Gouvernements Warschau umfasst die Zeit vom 1. April 1916 bis 1. September 1917. Die Ausgaben für die Verwaltung betragen 215000000 Mark. Zur Deckung dieser Ausgaben dienten die alten Steuern sowie die neueingeführte Vermögensabgabe, die aber nur die vermögenderen Klassen betrifft und im Uebrigen nicht hoch ist. Auch im österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiet ist eine besondere Vermögensabgabe eingeführt worden, die für Verwaltungszwecke verwendet wird. Mit dem Augenblick, wo Polen seine eigene Regierung erhält, wird das polnische Finanzministerium die Verwaltung dieses Schatzes übernehmen.

Neue Wege in Polen. Das k. und k. Pressebüro gibt bekannt, dass im österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiet 2900 Kilometer neue Chausseen gebaut oder alte ausgebessert worden sind. Ueber die Weichsel wurden vier grosse Brücken gebaut für die Ueberführung schwerer Lasten. An kleineren Brücken wurden 1400 Meter gebaut; zusammen mit den grossen Brücken im ganzen 4997 Meter. Bei den Chausseearbeiten wurden ca. 20000 Arbeiter beschäftigt, allein bei den Brückenbauten über die Weichsel ca. 5000.

Jüdisches.

Die Juden im polnischen Gerichtswesen. In Ergänzung unserer Notiz in Heft 70. vom 1. September ds. Jahr. berichten wir, dass nach den neuesten Mitteilungen aus Warschau folgende Juden zu polnischen Richtern ernannt worden sind: Schiffer und St. Sterling im Warschauer Bezirk, A. Kohn, M. Kohn und R. Kempner im Łódźer Bezirk, J. Beckermann im Radomer Bezirk, Hilsberg im Lubliner Bezirk und M. Kohn im Piotrkower Bezirk. Zu Staatsanwaltsgehilfen wurden ernannt: H. Mondschein und W. Dickstein.

Zu Mitgliedern des Kassationshofes sollen M. Poznański und

W. Dickstein ausersehen sein. Von den Warschauer Friedensrichtern ist einer jüdisch: Lichtenfeld. Zahlreiche Juden befinden sich ferner als Sekretärsgehilfen im Warschauer Kreisgericht und am Kassationshof.

350 000 Dollar für die geschädigten polnischen Juden. Die jüdische Presse berichtet aus Holland, dass die amerikanische Regierung endlich eingewilligt hat, dass die amerikanisch-jüdischen Hilfskomitees weiterhin Unterstützungen für ihre notleidenden Glaubensgenossen in Polen, Litauen und Galizien übermitteln dürfen. Die Unterstützungen gehen nach Holland und sollen dann von dort an die einzelnen Orte versandt werden. In den letzten Tagen sind bereits 150000 Dollar für die notleidenden Juden in der deutschen Okkupation abgesandt worden sowie weitere 100000 Dollar für die Juden der österreichisch-ungarischen Okkupation. Ausserdem sind 50000 Dollar für die jüdischen Kinder der Warschauer Schulen, 45000 Dollar für Palestina und 40000 Dollar für Rumänien bestimmt. Regelmässige monatliche Unterstützungen sind für die nächsten Monate gesichert.

Die jüdischen Cheders und Talmud Toras auf Kosten des Magistrats in Warschau. Die Warschauer Zeitung „Jüdisches Wort“ bringt aus der neuen polnischen Schulverfassung folgenden Passus:

„Wenn eine genügende Anzahl von Eltern jüdischer Religion sich an die entsprechende Schulbehörde wendet und für ihre Kinder die Eröffnung einer besonderen Schule verlangt, so sind besondere Elementarschulen oder Schulabteilungen zu gründen, in denen an den Sonnabenden kein Unterricht stattfinden darf. Solange noch nicht alle jüdischen Kinder die öffentlichen Elementarschulen besuchen können, müssen die Unterrichtsstunden für polnische Sprache sowie alle Unterrichsfächer mit polnischer Vortragssprache auf Kosten der städtischen Kassen unterhalten werden. Die Elementarunterrichtsstunden in den jüdischen Schulen und Talmud Toras verbleiben unter der allgemeinen Aufsicht der Schulbehörde.

Herausgeber: W. Feldman, Charlottenburg.
Für die Redaktion verantwortlich: L. Maliszewski, Wilmersdorf.
Druck: Adler-Druckerei (F. Załachowski), Berlin-Ch. 2, Grolmanstr 42.